



**- Jugendhilfeausschuss -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2014

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzen-
der)
Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied;
Kreisjugendpfleger)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mit-
glied; Landescaritasverband)
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied;
Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)
Herr Dr. Hartmut Koch (KTA)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Heinrich Luhr (KTA)
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied;
Kindertagesstätten)
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleich-
stellungsbeauftragte)
Herr Matthias Warnking (KTA)
Herr Albert Focke (Landrat)

Vertretung für Herrn Siegfried Böckmann

Entschuldigt:

Herr Siegfried Böckmann (KTA)
Herr Roland Krapp (KTA)
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e.
V./Jugend und Beruf)
Frau Anja Zerhusen (Beratendes Mitglied;
Landesjugendpfarramt)

Es fehlten:

Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Stefan Weidelich (Referent d. LR)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2013
5. Mitteilung des Landrates
6. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2013/2014 (862/2014)
7. Verlängerung des Schutzengelprojektes (863/2014)
8. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (861/2014)
9. Nutzung des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer (Preisgestaltung)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2013

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2013 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilung des Landrates

Herr EKR Winkel berichtet, dass es im Landkreis Vechta eine Fülle von Angeboten für Familien, Kindern, Jugendlichen und Senioren gebe. Wenn Familien Rat suchten, hätten sie nicht immer Adresse oder Telefonnummer zur Hand oder würden den richtigen Ansprechpartner nicht kennen. Das Angebot im Landkreis sei so vielfältig, dass selbst die Akteure der Helfersysteme manchmal den Überblick verlieren würden.

Es sei jedoch wichtig, dass Familien in unserem Landkreis wüssten, an wen sie sich wenden könnten, wenn sie Rat und Unterstützung suchten oder Fragen zu Themen, wie beispielsweise Hilfe zur Erziehung, Beratungsangebote in besonderen Lebenslagen, Organisation des Familienalltags etc. hätten.

Als Ergänzung zu der ebenfalls bereits online bereitstehenden "Betreuungsbörse", die eine Übersicht über die Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Vechta gebe, biete der digitale Familienwegweiser nun eine zusätzliche Orientierungshilfe. Nach Lebenslagen geordnet, gebe er Auskunft über alle wichtigen sozialen und familienunterstützenden Angebote im Landkreis Vechta.

Erstellt und gepflegt werde der Familienwegweiser vom Jugendamt des Landkreises Vechta und den Familienbüros der Städte und Gemeinden. Im Internet zu finden sei der Familienwegweiser ab Mitte Juni 2014 unter www.familienwegweiser.landkreis-vechta.de.

6. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2013/2014 (862/2014)

Frau Riemann-Wulf stellt den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes 2013/2014 vor. Der Entwurf war den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Ladung zugegangen.

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass der Kindergartenbedarfsplan die zum Stichtag 01.08.2013 durchgeführte Befragung der Kindergärten und die vom Nieders. Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten zum 01.08.2013 berücksichtige. Die Erhebungsbögen der Kindertagesstätten seien über die Städte und Gemeinden eingereicht und vorab von den Kommunen geprüft worden. Zusätzlich zu der Bedarfsermittlung im Bereich der Kindergärten umfasse der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes erstmalig auch die Bedarfsermittlung für den Krippenbereich. Seit dem 01.08.2013 habe nach § 24 Abs. 2 SGB VIII jedes Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet habe, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes sei den Trägern der Kindergärten und den Städten und Gemeinden bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch nicht zur Stellungnahme vorgelegt worden. Angeregte Änderungen der Kommunen würden in den Entwurf eingearbeitet.

Sodann erläutert Frau Riemann-Wulf die einzelnen Tabellen.

Tabelle I gebe einen Überblick über die vorhandenen Kindertagesstätten im Landkreis Vechta. Das Gesamtangebot liege im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 bei 5703 Plätzen, einschließlich der heilpädagogischen Plätze, Plätze in altersübergreifenden Gruppen, Krippen und Horten. Im Vorjahr habe die Gesamtplatzzahl 5639 betragen.

Tabelle II bilde das Gesamtangebot der Kindertagesstätten nach Alter und Art der Betreuung ab. In der Summe der Spalten 2 - 10 werde das Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt abgebildet. Im vergangenen Jahr habe das Angebot für Kinder ab 3 Jahre 4476 Plätze betragen, in diesem Jahr 4522 Plätze.

Tabelle III stelle das vorhandene Gesamtangebot an Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches und die tatsächliche Inanspruchnahme von Krippen- und Kindergartenplätzen zum 01.08.2013 dar.

Das Gesamtangebot an **Krippenplätzen** betrage 729 Plätze. Weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U3) stünden mit 144 Plätzen in mit Betriebserlaubnis genehmigten altersübergreifenden Kindergartengruppen zur Verfügung. Insgesamt betrage das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren 873 Plätze. Demgegenüber liege die Inanspruchnahme von Kindern U3 in Kindertagesstätten bei 900, da neben Krippenplätzen und Plätzen in altersübergreifenden Gruppen, auch noch Kinder U3 in normalen Regelgruppen betreut werden.

Das Gesamtangebot an **Kindergartenplätzen** zur Erfüllung des Rechtsanspruches

betrage 4507 Plätze. Von diesen Plätzen würden 4279 Plätze in Anspruch genommen, davon 254 Plätze von Kindern unter 3 Jahren.

Tabelle IV stelle die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Vechta nach Angaben der Meldeämter dar.

Die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen ergebe sich aus **Tabelle V**. Insgesamt hätten laut Geburtentabelle 4129 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Platzangebotes von insgesamt 4507 Plätzen **für Kinder mit Rechtsanspruch** errechne sich unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme aktuell, landkreisbezogen ein Überhang von 228 Plätzen.

Der prognostizierte mittelfristige Bedarf ermittle sich aus dem Geburtendurchschnitt der Jahre 2007 – 2013 für 6 Jahre. Da der mittelfristige Bedarf für 3 Jahre zu ermitteln sei, ergebe sich ein Bedarf von 4092 Plätzen. Stelle man diesem Bedarf das derzeitige Angebot von 4507 gegenüber, ergebe sich mittelfristig bezogen auf die vorliegenden Betriebserlaubnisse ein Überhang von 415 Plätzen. Damit könne sowohl aktuell als auch mittelfristig der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Landkreis Vechta erfüllt werden.

Frau Riemann-Wulf führt weiter aus, dass Ausgangslage für die Bedarfsermittlung für die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren die Geburten aus den Jahren 2011 - 2013 seien (**Tabelle VI**). Im sogenannten "Krippengipfel" des Bundes und der Länder aus 2007 sei festgelegt worden, dass bundesweit für im Durchschnitt 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz vorzuhalten sei. Bei dieser Versorgungsquote sei man davon ausgegangen, dass 70 % der Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz in einer Krippe in Anspruch nähmen und 30 % einen Kindertagespflegeplatz. Rechnerisch betrage die Anzahl der Krippenplätze im Landkreis Vechta danach 991 Plätze.

In **Tabelle VII** werde dargestellt, dass nach Angaben der Kindertagesstätten aktuell 612 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in einer Krippe und 254 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in einer Kindergartengruppe betreut würden (insgesamt 866 Kinder). Vergleiche man das Platzangebot an Krippen und Plätzen unter 3 Jahren in altersübergreifenden Gruppen mit der tatsächlichen Inanspruchnahme ergebe sich ein Überhang von 7 Plätzen. Da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch durch die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagespflege sichergestellt werden könne, müsse der Landkreis in Anlehnung an die Annahmen aus dem Krippengipfel 427 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege bereitstellen. Aktuell würden 324 Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege betreut. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches stünden aber noch weitere, bisher nicht in Anspruch genommene Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Frau Riemann-Wulf fasst zusammen, dass der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren im Landkreis Vechta nach den vorliegenden Zahlen erfüllt werden könne. Es sei auch in keinem Fall eine Klage gegen den Landkreis auf Erfüllung des Rechtsanspruches erhoben worden.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion weist Herr Kamlage unter Bezugnahme auf § 13 des Nieders. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) auf die gesetzliche Verpflichtung hin, dass bei der Bedarfsplanung auch bestehende Horte einzubeziehen seien. Frau Riemann-Wulf erklärt, dass auf eine Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen für Schulkinder verzichtet worden sei, da der Gesetzgeber bisher keinen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einem Hort festgelegt habe. Es

bestehe lediglich die Verpflichtung, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten. Dieses sei der geschlossenen Vereinbarung entsprechend nach den Ausführungen von Herrn Kucklick eine Verpflichtung der Städte und Gemeinden. Herr EKR Winkel ergänzt, dass es bei der Hortbetreuung auch an Bedarfsquoten, wie in der Altersgruppe 0 – 1-Jährigen mangle, so dass sich eine Bedarfsermittlung schwierig gestalte.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Enthaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2013/2014 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

7. Verlängerung des Schutzengelprojektes (863/2014)

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Dipl.-Soz.päd. Sebastian Wilken den Projektverlauf und aktuellen Sachstand des Schutzengelprojektes vor. Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Eingangs beschreibt Herr Wilken kurz die Entwicklungsgeschichte des Projektes und die Projektziele. Diese seien in erste Linie eine Sensibilisierung junger Menschen für die Hauptunfallursachen, die Verringerung der Anzahl schwerer Verkehrsunfälle in der Risikogruppe der 18- bis 21-Jährigen, sowie die Überwindung von Gruppenzwängen und Entwicklung von Zivilcourage durch Stärkung der Persönlichkeit. Zielgruppe sei die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta.

Für die Teilnahme am Projekt sei eine selbstständige Anmeldung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen erforderlich. Mit dem vom Jugendamt ausgestellten Schutzengelausweis bestehe für die Ausweisinhaber die Möglichkeit, am Rabattsystem des Projektes teilzunehmen. Der Schutzengelausweis behalte für ein Jahr seine Gültigkeit und könne durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen verlängert werden.

Als Beispiel für Qualifizierungsmaßnahmen benennt Herr Wilkens Maßnahmen zur Förderung der Fahrpraxis, u. a. Roller- und Motorradsicherheitstraining sowie Pkw-Fahrsicherheitstraining. Weiter würden Kurse zur Förderung der Persönlichkeit, wie "Schutzengel sind starke Typen", "Fit for Finance" und Gruppenleiterschulen sowie Erste-Hilfe-Kurse angeboten.

Herr Wilkens schließt seine Ausführungen mit der Darstellung neuer Entwicklungen des Schutzengelprojektes. Für die Projektteilnehmer seien erstmalig Mitte 2013 Selbstbehauptungstrainings, in denen defensive Verteidigungstechniken zur Stärkung des Selbstvertrauens und eine Anleitung zu Zivilcourage vermittelt werden, angeboten werden. Die Durchführung der Kurse erfolge in Form von Tagesworkshops in Schulen oder Wochenendseminaren im JFZ.

Neu sei auch das Angebot von Teamtrainings für Auszubildende in Kooperation mit renommierten Wirtschaftsbetrieben. Ziel der Maßnahmen sei die Stärkung des Sozialverhaltens der jungen Menschen, hin zu starken Persönlichkeiten.

Herr Wilken berichtet zum Abschluss seiner Ausführungen, dass der Anteil der Un-

fälle mit Beteiligung junger Menschen zwischen 18 und 24 Jahren im Verhältnis zur gesamten Unfallzahl in den letzten 7 Jahren deutlich unter 30 % gesunken sei. Dies lasse den Schluss zu, dass sich das Schutzengelprojekt positiv auf die Entwicklung der Unfallzahlen ausgewirkt habe.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion erörtern die Ausschussmitglieder die Problematik der Messbarkeit des Erfolges von präventiven Maßnahmen wie des Schutzengelprojektes. Die Mitglieder sind sich darüber einig, dass allein der Einfluss auf die Unfallstatistik nicht entscheidend sei, sondern vielmehr die Wirkung des Projektes im Hinblick auf die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins junger Menschen.

Auf Anfrage stellt Herr Kucklick die Aufteilung der in der Beschlussvorlage für das Schutzengelprojekt gegenwärtig kalkulierten finanziellen Mittel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 dar. Er erklärt, dass weiterhin für die Durchführung der Projekte 90.000 € jährlich für Sachmittel und 90.000 € für Personalkosten veranschlagt worden seien.

Für das Projekt seien zzt. insgesamt 1,6 Stellen vorgesehen. Neben der Stelle von Herrn Wilken sind weitere Stellenanteile (Durchführung Verwaltung, Leitung) zu berücksichtigen. Auf Anregung der Ausschussmitglieder soll künftigen Beschlussvorlagen in der Anlage eine Aufteilung der kalkulierten Kosten beigefügt werden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss bei einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Das Schutzengelprojekt wird für weitere drei Jahre unter den bisherigen Bedingungen und unter Einbindung des bisher erforderlichen Personals bis zum 31.08.2017 fortgeführt. Die notwendigen finanziellen Mittel sind jeweils in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 bereitzustellen.“

8. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (861/2014)

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass die Kreisvolkshochschule Vechta e. V. aus Lohne beim Jugendamt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt habe.

Nach dieser Vorschrift können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
- gemeinnützige Ziele verfolgen,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Herr Kucklick erklärt, dass die Kreisvolkshochschule seit langer Zeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe in Form von Familienbildung und Jugendarbeit tätig sei. Seit zwei Jahren sei sie daneben auf dem Gebiet der Tagespflege für die Gemeinden Bakum, Dinklage und Visbek und die Stadt Vechta tätig. Auf Anfrage bei der Geschäftsführung der KVHS erfolge die Vergütung der Mitarbeiter/-innen in Anlehnung an den

TVöD.

Herr Kucklick fasst zusammen, dass damit nach Prüfung des Jugendamtes die Voraussetzungen nach § 75 SGB VIII erfüllt seien und die Verwaltung empfehle, dem Antrag der Kreisvolkshochschule stattzugeben.

Nach kurzer Diskussion wird sodann mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgender Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kreisvolkshochschule Vechta e. V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

9. Nutzung des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer (Preisgestaltung)

Mit Beschluss vom 07.12.2000 hat der Kreistag das Jugend- und Freizeitzentrum ermächtigt, die Preisgestaltung in Anlehnung an die Entwicklung der Preise des Jugendherbergswerkes und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze fortzuschreiben.

Herr Bröer berichtet, dass die Preise für das Jugend- und Freizeitzentrum im Jahre 2012 um 0,70 € je Übernachtung angehoben worden seien. Auf die Anhebung der Preise für Zeltübernachtungen habe man verzichtet, da die verschlechterten Bade- und Bootsmöglichkeiten durch die Blaualgenbelastung am See den Platz weniger attraktiv gemacht hätten. Die Preise hätten gereicht, um die erhöhten Lebenshaltungskosten abzudecken.

Zur gleichen Zeit hätten die Jugendherbergen in Weser-Ems teilweise um über 2 € die Preise angehoben (Jugendherberge Damme um 2,40 €). Der Preisdurchschnitt anderer Jugendherbergen im Umkreis habe rd. 27,10 € betragen. Das Jugendfreizeitzentrum habe um ca. 0,17 € etwas darunter gelegen.

Im Jahre 2013 seien nach Ausführung Herrn Bröers die Preise im Jugend- und Freizeitzentrum um 0,90 € und die Bettwäschegebühr um 0,30 € angehoben worden. Die Preise für das Selbstversorgerhaus und den Zeltplatz seien gleich geblieben. Auch die Preise der Jugendherbergen seien in ähnlicher Höhe angestiegen (Jugendherberge Damme um 0,80 €).

Ab 01.01.2013 habe sich der Kostenvergleich der Jugendherbergen im Umkreis wie folgt dargestellt:

Jugendherberge Damme	25,54 €
Jugendherberge Alfsee	28,92 €
Jugendherberge Thülsfelde	29,34 €
JFZ	26,89 €

Herr Bröer führt weiter aus, dass die Preise des Jugend- und Freizeitzentrums für das Jahr 2014 um 0,50 € angehoben worden seien, die Preise für das Selbstversorgerhaus um 0,40 €. Auch die Preise der Jugendherbergen seien im Schnitt um 1,00 € gestiegen, die der Jugendherberge Damme um 0,60 €. Dies mache die Konkurrenzsituation mit dem Jugend- und Freizeitzentrum deutlich. Die Preissteigerung sei auskömmlich, um einen Teil der erhöhten Lebenshaltungskosten zu decken (Tarifierhöhung, Energiekosten).

Herr Bröer fasst abschließend zusammen, dass trotz der ab 01.01.2014 gestiegenen Preise das Preisniveau noch immer deutlich unter den Preisen der Jugendherbergen Alfsee und Thülsfelde mit vergleichbaren Standards liege. Nur die Jugendherberge Damme sei weiter etwas günstiger als das Jugend- und Freizeitzentrum.

Der Kostenvergleich stelle sich ab 01.01.2014 folgendermaßen dar:

Jugendherberge Damme	26,02 €
Jugendherberge Alfsee	30,42 €
Jugendherberge Thülsfelde	30,14 €
JFZ	27,39 €

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Vechta, 28.05.2014

In Vertretung

Winkel
Erster Kreisrat

Riemann-Wulf
Protokollführer